

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der **GEMEINDE**
ARBING am **27. Jänner 2022**

Tagungsort: Veranstaltungssaal
Schloßberg 4

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr
Ende der Beratung: 20:51 Uhr

Anwesende:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------|
| 1. Bgm. ⁱⁿ Leitner Hermine | 11. Bratu Oswald Adrian |
| 2. Vize-Bgm. Kragl Jakob | 12. Mag. Ernecker Birgit |
| 3. GV Dipl.-Ing. Vuketich Roland | 13. Steindl Julian |
| 4. GV Gaisberger Ferdinand | 14. Lindner Roland |
| 5. GV Radinger Daniel | 15. Steindl Hannes |
| 6. DI Dr. Bauernfeind Thomas | 16. Heindl Sabine |
| 7. Hofstädter Michael | 17. Kemethofer Erwin |
| 8. Heigl Denise (Ersatz-GR) | 18. Waser Stefan (Ersatz-GR) |
| 9. Tauböck Johannes | 19. Kastner Johann |
| 10. Fiedler Zázilia | |

Als entschuldigt fehlen:

Pfeiffer-Guger Ingrid
Wieden Johann

Entschuldigte Ersatzmitglieder: ---**Fachkundige Personen: ---**

Die Amtsleiterin: Fürholzer Elisabeth (zugleich Schriftführerin);
Die Schriftführerin: ---
Sonstige: VB Teresa Hofer;
Zuhörer: 1 Person;

Eröffnung: 19:00 Uhr durch die Vorsitzende
Einberufung: durch die Bürgermeisterin
Verständigung: gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder,
zeitgerecht, schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung
Kundmachung: durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag

Beschlussfähigkeit: ist gegeben

Die Verhandlungsschrift vom 14.12.2021 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf, Einwendungen können bis Sitzungsende vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von der Bürgermeisterin berichtet, dass eine Anfrage gem. § 63a Oö. GemO von der Grünen Fraktion mit nachfolgendem Wortlaut vorliegt:

"Status Renaturierung Arbingerbach"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

In der Sitzung des Wasserverbands Machland vom 20.12.2021, an der ich als Mitglied teilgenommen habe, wurde berichtet, dass mit den Bauarbeiten "Renaturierung Arbingerbach" im Frühjahr 2022 gestartet werden soll. Die für die Finanzierung des Vorhabens notwendigen Förderungen wurden zugesagt. Einzelne Maßnahmen, wie z.B. der Kauf von einzelnen Grundstücken sind seitens der Gemeinde Arbing noch rechtzeitig umzusetzen. Sämtliche Details seien lt. Wasserverband Machland Ihnen Frau Bürgermeisterin bekannt.

Neben unserem Gespräch am 28.12.2021, wo ich Sie um detaillierte Informationen zum Vorhaben "Renaturierung Arbingerbach" gebeten habe, habe ich am 03.01.2022 auch die Einberufung einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung) verlangt, um den Status des Bauvorhabens zu erheben und die Umsetzung der noch offenen Punkte der Gemeinde Arbing zu erfahren.

Da ich bis heute leider keine Informationen von Ihnen erhalten habe und auch noch keine Ausschusssitzung geplant ist, richte ich gemäß §63a OÖ GemO folgende Anfrage an Sie:

Wie ist der aktuelle Status des Vorhabens "Renaturierung Arbingerbach" Konkret: wann starten die Bauarbeiten und welche Maßnahmen sind seitens des Gemeindeamts, des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und des Ausschusses für Bau, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung) bis zum Baustart noch durchzuführen? Welche Verpflichtungen wurden seitens der Gemeinde gegenüber dem Wirtschaftspark Perg in Bezug auf die "Renaturierung Arbingerbach" eingegangen? Wer ist Eigentümer der benötigten Grundstücke?"

Die Bürgermeisterin beantwortet diese Frage wie folgt:

Wie ist der aktuelle Status des Vorhabens "Renaturierung Arbingerbach"?

Konkret: wann starten die Bauarbeiten und welche Maßnahmen sind seitens des Gemeindeamts, des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und des Ausschusses für Bau, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung) bis zum Baustart noch durchzuführen?
Die Bauarbeiten sollten im späten Frühjahr starten, einen genauen Termin habe ich noch nicht erhalten. Weder der GR, noch der GV oder der Ausschuss haben hierbei Aufgaben. Es handelt sich um ein Projekt des Wasserverbandes.

Welche Verpflichtungen wurden seitens der Gemeinde gegenüber dem Wirtschaftspark Perg in Bezug auf die "Renaturierung Arbingerbach" eingegangen?

Haftung hat der Wirtschaftspark übernommen (nur als Mitglied des Verbandes sind wir indirekt eingebunden). Es gibt eine Vereinbarung mit dem Wirtschaftspark - sollte der Gemeinde ein finanzieller Anteil übrigbleiben, dass der Wirtschaftspark diesen Anteil übernimmt.

Wer ist Eigentümer der benötigten Grundstücke?

Eigentümer ist der Wirtschaftspark und einen zusätzlichen Eigentümer eines Grundstückes dessen Namen ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht nennen möchte.

Nach Rücksprache mit dem Obmann des Wasserverbandes Machland wurde mir mitgeteilt, dass alle diese Informationen bei der letzten Sitzung des Wasserverbandes Machland (im Dezember 2021) wo u.a. auch die Grüne Fraktion Mitglied ist, besprochen wurden.

Nun folgt der Eingang in die Tagesordnung.

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlüsse:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;
2. Voranschlag 2022 und Ausschreibung Kassenkredit 2022;
3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2022 – 2026, Projektreihung;
4. Verordnung Festsetzung Sitzungsgeld für Gemeinderat, Gemeindevorstand und der Ausschüsse;
5. Auftragsvergabe Straßenbau (Asphaltierung) „Am Steinbichl“ und „Groißing Mitte“;
6. Verordnung Auflassung öffentliches Gut in Groißing (Parz.Nr. 1852 Teil, KG Arbing);
7. Gestattungsvertrag Sondernutzung – Schlossbergsiedlungszufahrt II;
8. Wiederaufnahme Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 3.97 (Parz.Nr. 1002/1 Teil und 1015/1 Teil, KG Arbing);
9. Allfälliges;

TP-1 | Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;

(006)

Bericht:

Prüfungsausschussobmann Johann Kastner verliest den Prüfungsbericht vom 20.01.2022:

TP 1 -Kassaprüfung:

Sowohl Bargeldkassa wie Bargeldliste und Tagesabschluss weisen per 20.01.2022 denselben Betrag mit einer Summe von € 321,73 auf.

Am heutigen 20.01.2022 wurden keine weiteren Einnahmen und Ausgaben in der Kassa getätigt und gebucht.

Anhand des letzten Tagesabschlusses vom 20.01.2022 werden auch alle anderen Zahlungswege auf ihre Richtigkeit überprüft:

ZW 01 – Umbuchungen	= €	0,00
ZW 02 – Verrechnungen	= €	0,00
ZW 03 – Bar	= €	321,73 €
ZW 04 – Raiffeisenbank	= €	32.382,43 €
ZW 05 – Allg. Sparkasse	= €	0,00 €
ZW 20 – Raiffeisenbank	= €	202.200,00 €
ZW 22 – Raiffeisenbank	= €	164.958,00 €
<u>Tagesabschlusssumme:</u>		<u>399.862,16 €</u>

Barkassastand am 20.01.2022 nach Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss: **€ 321,73 €.**

Es wird festgestellt, dass der Kassastand laut Zählung mit dem Kassastand in der Bargeldliste übereinstimmt.

Guthaben Girokonto: (Stand 19.01.2022, 16:00 h : + 32.382,43 €) (ohne Subkonten Rücklagen)

Der Kassastand stimmt mit den Buchungsunterlagen überein.

TP 2 – Voranschlag 2022 und MEFP 2022-2026:

Die Anwesenden stellen Fragen betreffend der einzelnen Gruppen im VA.

Frau Fiedler spricht die Gruppe 9 Finanzwirtschaft an. Die Amtsleiterin teilt mit, dass in dieser Gruppe, Kommunalsteuern, Grundsteuern, Erhaltungsbeiträge, Landesumlage... (öffentliche Abgaben) enthalten sind.

Das ungefähre System wird erläutert: 1 = Ausgaben, 2 = Einnahmen (OHH)

5 = Ausgaben, 6 = Einnahmen (AOHH). Weiters wird der Punkt Interne Vergütungen besprochen.

z.B. Bauhof, hier werden Kosten auf andere Kostenstellen umgelegt, bzw. werden Kosten von anderen Gruppen zum Bauhof zugeführt.

Generell ist zu sagen, dass für eine 1500 Einwohner Gemeinde der Voranschlag sehr umfangreich ist.

TP 3 – Vereinsförderungen 2021:

Bürgermeisterin Hermine Leitner erläutert, wie die Antragstellung erfolgt.

Die jährlichen Vereinsförderungen werden im Gemeindevorstand immer im Dezember beschlossen u. anschließend ausbezahlt. Diese werden grundsätzlich in der Höhe ausbezahlt, wie es die Finanzlage zulässt. Subventionen werden in der vereinbarten Höhe ausbezahlt.

Gelegentlich werden auch aus den Verfügungsmitteln Unterstützungen ausbezahlt.

(Wenn es die Finanzlage zulässt.)

Lindner Roland spricht an, dass der Prüfungsausschuss an den Gemeinderat einen Antrag stellen soll, die Vereinsförderungen eventuell neu zu überdenken.

TP 4 – Allfälliges:

Keine Anfragen oder Berichte.

Debatte: ---

1. Antrag:

Prüfungsausschussobmann Kastner Johann:

Kenntnisnahme der Kassaprüfung sowie des Prüfungsberichtes vom 20.01.2022 wie vorgetragen.

1. Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

2. Antrag:

Prüfungsausschussobmann Kastner Johann:

Antrag an den Gemeinderat, dass die Vereinsförderungen im Gemeindevorstand neu beraten werden sollen.

2. Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit
17 JA-Stimmen,
1 Gegenstimme (Tauböck, ÖVP) und
1 Stimmenthaltung (Radinger, SPÖ);

TP-2 Voranschlag 2022 und Ausschreibung Kassenkredit 2022;

(902 VA)

Bericht:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Der Voranschlag 2022 musste trotz Einhaltung der Grundsätze gem. GemO Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit mit einem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von - € 60.000 veranschlagt werden.

Eingangs darf erläutert werden, dass grundsätzlich im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen erstellt werden muss. Mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 wurden nach § 75 Abs. 4 die Abs. 4a und 4 b eingefügt. Durch den Abs. 4b gilt – zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise, aktuell befristet bis 31.12.2022 – der Haushaltsausgleich auch als erreicht, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist. Auch sind dadurch die Bestimmungen des Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 – auch im Jahr 2022 (wie bereits 2021) nicht anwendbar.

Gegenüber dem MEFP 2022 (Planwerte für 2022 des MEFP 2021-2025) ergibt dies jedoch eine Verbesserung (von - € 93.300) um € 33.300. Es entstehen im Veranschlagungsjahr 2022 voraussichtlich folgende

- Mehreinnahmen:
 - Ertragsanteile (2/6250/8590) € 116.400
 - Kommunalsteuer (2/9200/83x) € 24.000
- Minderausgaben:
 - Sozialhilfeverbandsumlage (1/4190/7520) € 23.500
- Mehrausgaben:
 - Krankenanstaltenbeiträge (1/5320/7510) € 8.500
 - Abfertigung Bauhof € 33.000

Dies ergibt somit folgende Ergebnisse:

Der **Ergebnisvoranschlag** beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft dar:

Summe Erträge	€	3.857.200
Summe Aufwendungen	€	4.220.400
Nettoergebnis	€	- 363.200 (= Pendant zu Gewinn bzw. Verlust)
Summe Haushaltsrücklagen	€	395.900
Nettoergebnis nach Rücklagen	€	32.700
Aufwandsdeckungsgrad (%)		91,39

Der **Finanzierungsvoranschlag** beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash-Flow Rechnung in der Privatwirtschaft dar. Allerdings wird er direkt ermittelt.

Die **operative oder laufende Gebarung** beinhaltet alle Geschäftsfälle des laufenden Betriebes, nicht jedoch Investitionen sowie Aufnahme und Tilgungen von Finanzschulden.

Summe Einzahlungen	€	3.371.800
Summe Auszahlungen	€	3.457.000
Saldo operative Gebarung	€	- 85.200

(dieser Saldo zeigt ob sich die Gemeinde das „tägliche Leben“, d.h. den laufenden Betrieb leisten kann)

Die **investive Gebarung** beinhaltet alle Zahlungsströme, die im Gegensatz zur operativen Gebarung investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben. Zu den investiven Einzahlungen zählen z.B. Erlöse aus Vermögensverkäufen sowie erhaltene Kapitaltransfers (z.B. im Kanalbau).

Summe Einzahlungen	€	813.100
Summe Auszahlungen	€	958.600
Saldo investive Gebarung	€	- 145.500

(Dieser Saldo ist auch in anderen Jahren meist negativ, da eine Gemeinde durchschnittlich in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers oder aus Vermögensverkäufen erhält)

Aus diesen beiden Salden ergibt sich der **Finanzierungssaldo** (bzw. Nettofinanzierungsbedarf), er ist jener Teil der Investitionen, die nicht aus dem laufenden Betrieb des jeweiligen Jahres gedeckt werden können: **€ - 230.700.**

Die **Finanzierungstätigkeit** beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden:

Einzahlungen (v.a. Darlehensaufnahme)	€	0
Auszahlungen (Tilgungen Finanzschulden)	€	225.200
Saldo Finanzierungstätigkeit	€	- 225.200

Rücklagenstand

Rücklagenstand per 31.12.2021	€	395.900
Zuführungen	€	0
Entnahmen	€	395.900
Rücklagenstand per 31.12.2022	€	0

Der Fehlbetrag wird durch einen (noch aufzunehmenden) Kassenkredit (gem. Vorgaben, siehe Einleitung oben) finanziert werden.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2022 € 3.751.300,00 was bei einem Einwohnerstand von 1.553 (HWS per 31.12.2021) eine **Pro-Kopf-Verschuldung** von € 2.415,52 ergibt.

Die **Steuerhebesätze 2022** wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021, TP 6, beschlossen. Dieser Beschluss liegt dem Voranschlag 2022 bei.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Vorbericht, welcher allen Gemeinderäten übermittelt worden ist, unter Pkt. 8 folgender Absatz ergänzt worden ist:

Aktuell ist lediglich die Sicherung der Eisenbahnkreuzung Puchberg durchzuführen (bis 2025), die EK Orthof wurde bereits umgesetzt. Bezüglich der geplanten Maßnahmen entlang der Donaubundesstraße B3 ist aktuell keine Maßnahme im MEFP vorgesehen, da die Kreuzung Sportplatz aufgrund fehlender Grundzusagen nicht realisiert werden konnte. Die Gespräche und Planungen für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit entlang der B3 im Bereich Sportplatz/Frühstorf/Puchberg müssen somit neu gestartet werden.

Die Vorsitzende beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung des Vorberichtes z u verzichten, da dieser allen Gemeinderäten übermittelt worden ist – was einstimmig angenommen wurde.

Der Vorbericht zum Voranschlag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages:

Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	4.184.900,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	4.640.800,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-455.900,00

(Fin.HH, Anl.1b, int.Vergüt.enth.)

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 455.900,00 Euro verringern werden. Die Liquidität bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 395.900,00 Euro zur Verfügung stehen und die restlichen 60.000,00 Euro über einen Kassenkredit finanziert werden. Dies entspricht der Vorgabe lt. Erlass vom Amt der Oö. Landesregierung vom 30.11.2021 (IKD-2017-194415/439-Pr).

Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel:

- Die bestehenden Rücklagen müssen für die Anschaffung eines neuen RLF-A für die Feuerwehr und die Forderungen der ÖBB im Zuge der Eisenbahnkreuzungsverordnung aufgewendet werden.
- Corona-bedingter Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen.
- Erhöhung der Kosten für die Infrastruktur insbesondere aufgrund der Vorgabe der Wasserrechtsbehörde zur Sanierung von Schäden an der Kanalisationsanlage (Schadensklassen 4 und 5). (Erlass Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft WW-2015-59921/20-STM vom 10.05.2021)

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Eine Verbesserung der Situation kann nur durch Einwohnerzuwachs (Erhöhung Ertragsanteile) oder Erhöhung der in den Betrieben Beschäftigten erzielt werden (Mehreinnahmen Kommunalsteuer).

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Davon verplant für investive Vorhaben 2022	Zahlungsmittelre- serve
allgemeine Haushaltsrücklagen	270.200,00	270.200,00 (ÖBB, FF, RHB WLW)	164.958,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	125.700,00	125.700,00 (WVA, ABA)	202.200,00

Summe	395.900,00	395.900,00	367.158,00 (Stand tagesaktuell bei VA-Erstellung)
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	28.742,00	Begründung: Vorsteuerguthaben bei Finanzamt;	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro werden als inneres Darlehen verwendet.

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
	0,00 Euro	BZ/LZ	Jahr oder Zeitraum
		Sonstige Fördermittel	
		Anstelle eines Bankdarlehens	
		etc.	

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit € 3.461.200,00): 1.152.579,60 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 500.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	NVA 2021	VA 2022
Einzahlungen:	3.232.256,58	3.355.000,00	3.461.200,00
Auszahlungen:	3.232.256,58	3.483.000,00	3.521.200,00
Saldo:	0,00	-128.000,00	-60.000,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Die Betriebsmittelüberschüsse aus der Wasserversorgung in Höhe von 15.700,00 Euro, der Abwasserbeseitigung in Höhe von 6.000,00 Euro und der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.100,00 Euro verbleiben im operativen Haushalt.
- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.*

* Nach der aktuell gültigen gesetzlichen Lage, ist die Bestimmung § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990 bis 31.12.2021 befristet. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Verlängerung der Bestimmung durch die Oö. Landesregierung.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird derzeit nicht erreicht.
 - Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht sollte ab 2023 erreicht werden weil Annuitätenzahlungen in der Höhe von 41.500,00 Euro wegfallen und durch die Ansiedlung von Betrieben im INKOBA-Gebiet mit erhöhten Kommunalsteuereinnahmen zu rechnen ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Bemühungen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes im Hinblick auf die Erhöhung der Ertragsanteile und effizienteren Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis 2022 wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere:

- die geplanten Abschreibungen (MVAG 2226) 598.600 Euro
- die geplanten Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (MVAG 2127) 452.100 Euro
- und die geplante Dotierung von Rückstellungen (MVAG 2214) 11.200 Euro
- bzw. Auflösung von Rückstellungen (MVAG 2117) 33.300 Euro.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	3.857.200	3.983.100	4.038.300	4.128.800	4.041.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	4.220.400	3.953.300	3.917.500	4.253.500	3.949.800
Nettoergebnis (SA 0)	-363.200	29.800	120.800	--124.700	92.100
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	395.900	156.500	83.000	88.000	8.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0	75.000	75.000	80.000	0
Nettoergebnis (SA 00)	32.700	111.300	128.800	-116.700	100.100

(MEFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene- Saldo 0 +/- SU 23 - interne Vergütungen enthalten)

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen: KEINE;

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
---	---

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	225.200	225.900	227.200	242.200	293.300

Es ist nicht möglich im Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Entwicklung der Finanzschulden und Verbindlichkeiten:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stand Beginn FJ 2022	3.976.500	3.751.300	3.525.400	3.298.300	3.676.000
Zugang	0	0	0	620.000	1.056.000
Abgang	225.200	225.900	227.100	242.300	293.300
Gesamt per 31.12.2022	3.751.300	3.525.400	3.298.300	3.676.000	4.438.700

(MEFP, Schuldenentwicklung)

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		Begründung:
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Anschaffung RLF-A für FF	12.420	12.420 -3.000	0	-3.000	Einsparung Instandhaltung Afa: 372.600/30 Jahre ND
Rückhaltebecken	0	0	0	0	Lediglich Grundankauf - keine Afa
Straßenbau	3.960	3.960	0	0	Afa: 198.000/50 Jahre ND
Wasserversorgung	1.909 500	1.909 400	500	400	Afa: 63.000/33 Jahre ND E: v. 5 EW, A: Wasserankauf/lfd. Kosten
Abwasserbeseitigung	2.200 1.000	2.200 500	1.000	500	Afa: 110.000/50 Jahre ND E: v. 5 EW, A: an RHV
Summe	21.989	18.389	1.500	-2.100	

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

- ÖBB Eisenbahnkreuzungsverordnung
Kostenvorschreibungen der ÖBB für Maßnahmen nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung, nach dem die ÖBB bis 2019 die dabei vorgesehenen Maßnahmen bis zum Bahnhof Arbing und bis 2025 die Maßnahmen für den Teilabschnitt Arbing - Grein realisieren muss, bzw. musste.
- Hochwasserschutz
Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sind seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung 2 Rückhaltebecken am Arbingerbach vorgesehen. Deren Finanzierung soll über den Projektfonds des Landes erfolgen und dies wurde mit dem Gemeindereferenten bereits ausverhandelt.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Eine kontinuierliche Verbesserung der Gemeindefinanzen ist nur durch Erhöhung der Einwohnerzahlen möglich, da hier mit Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen zu rechnen ist, damit zusätzlich aber auch mit mehr Einnahmen aufgrund einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Die Gemeinde ist zu 99 % durch die Ortswasserleitung erschlossen und 94 % der Bevölkerung sind an das Abwassernetz angeschlossen.

Die derzeitigen Betriebsansiedelungen im INKOBA-Gebiet, Standort Arbing, werden nur langfristig zur Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen führen, bedingen zudem, dass 2022/23 Ausgaben für Investitionen durch den Wirtschaftspark Perg-Machland getätigt werden müssen, welche unter anderem auch durch Gemeindeumlagen in der Höhe der anteiligen Kommunalsteuereinnahmen wieder refinanziert werden müssen.

Das Verkehrskonzept 2009/2014 „Perg (Auhof/Tobra) - Arbing (Sportplatz/Frühstorf) - Baumgartenberg (Deiming/Kolbing)“

sieht langfristig folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße B 3 und der Donauuferbahn in Absprache mit der Landesstraßenverwaltung und insbesondere den inzwischen zwar reduzierten Anforderungen (keine Maßnahme bei „nichtöffentlichen“ Bahnübergängen, auch wenn sie von jedermann benützt werden), vor:

ÖBB - Donauuferbahn:

Schließung von 9 Bahnübergängen,
Sicherung eines Bahnüberganges in Auhof,
Errichtung von 3 neuen Bahnübergängen in Tobra, Arbing/Sportplatz und Puchberg/Deiming

Donaubundesstraße B 3:

Schließung von 13 Bundesstraßenkreuzungen/Einfahrten und
Errichtung von 3 neuen Bundesstraßenkreuzungen in Tobra, Arbing: Sportplatz/Frühstorf und Puchberg/Deiming
analog den Maßnahmen an der Donauuferbahn.

Deren Verwirklichung hängt allerdings von der Verfügbarkeit der Grundflächen und insbesondere von der Finanzierungsmöglichkeit ab.

Aktuell ist lediglich die Sicherung der Eisenbahnkreuzung Puchberg durchzuführen (bis 2025), die EK Orthof wurde bereits umgesetzt. Bezüglich der geplanten Maßnahmen entlang der Donaubundesstraße B3 ist aktuell keine Maßnahme im MEFP vorgesehen, da die Kreuzung Sportplatz aufgrund fehlender Grundzusagen nicht realisiert werden konnte. Die Gespräche und Planungen für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit entlang der B3 im Bereich Sportplatz/Frühstorf/Puchberg müssen somit neu gestartet werden.

Im MEFP sind die Maßnahmen nunmehr nach der Sanierung der Volksschule und dem dringend erforderlichen Neubau eines Amtsgebäudes ab 2027 vorgesehen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, derzeit 1.656 und dem damit zusätzlichen Arbeitsanfall bzw. aufgrund der durch das in Arbing befindliche INKOBA-Gebiet des Wirtschaftsparks Perg-Machland wurde entsprechend den Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 der Dienstpostenplan ab 1.8.2021 für den Bereich der Gemeindeverwaltung wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Verwaltung					An- mer- kungen
PE	B/VB	DP Bew. neu	DP Bew. alt	Be-	
	1 VB	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufb.		
	1 VB	GD 16.3	entfallen		
	1 VB	GD 17.5	entfallen		
	1 VB	GD 18.5	l/c		
	1 VB	GD 20.3	l/d		

Finanzielle Auswirkungen Personalangelegenheiten/Dienstpostenplan 2022:

Amt

Personalkosten (0100 Amt) RA 2020: € 265.113 (zzgl. 5% Gehaltserhöhungen für 2 Jahre ergibt € 278.369)

Personalkosten (0100 Amt) VA 2022: € 254.200

Personaleinsparung (0100 Amt): rund € 24.200

-Nachbesetzung VB für Allg. Verwaltung/Buchhaltung aufgrund Pensionierung - vor. 62,5 % Teilbeschäftigung, DPG 4 (GD 16/18);

-Höherreihung Bauamt von GD 17 in GD 16

(aufgrund Mehraufwand Bauagenden für die sich ansiedelnden Betriebe im INKOBA-Gebiet des Wirtschaftsparks Perg-Machland. Die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen werden kostenmäßig dem Wirtschaftspark weiterverrechnet, es stehen somit der Gemeinde Mittel aus Personalkostensätzen zur Verfügung)

Kindergarten

-Erhöhung der Kinderanzahl

-1 Stützkraft und 1 Sprachförderung fix für 2022 plus Erhöhung der Stützkraftstunden im Laufe des Jahres erforderlich - Mehrkosten rund € 8.000

Bauhof:

-Pensionierung des Bauhofarbeiters per Ende August 2022 - Abfertigung in Höhe von rund € 38.000

-Neueinstellung Bauarbeiter ab September 2022 - monatliches geringeres Gehalt von ca. € 300 (je nach anrechenbaren Vordienstzeiten)

10. Weiterführende Informationen

(Berichtende)

Debatte Voranschlag: ---

Die Bürgermeisterin beantragt, den Voranschlag 2022 wie vorgetragen zu beschließen.

Mag. Birgit Ernecker stellt nachfolgenden **Antrag auf Vertagung:**
Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 2 um noch einmal die für uns noch offenen Punkte in einem kleineren Kreis vorzubereiten.

Abstimmung zum Antrag auf Vertagung:

offen, mittels Handzeichen, mehrheitlich abgelehnt mit
6 JA-Stimmen (alle GRÜNE),
11 Gegenstimmen (Leitner, Kragl, Bauernfeind, Hofstädter, Heigl, Tauböck, Fiedler, Bratu, alle ÖVP; Radinger, Kemethofer, Heindl, alle SPÖ),
2 Stimmenthaltungen (Kastner, Waser, beide FPÖ);

Antrag Berichterstatterin:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:
Beschluss des Voranschlages 2022 wie vorgetragen.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit
13 JA-Stimmen (alle ÖVP, alle SPÖ, alle FPÖ) und 6 Gegenstimmen
(Vuketich, Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Lindner, Steindl H., alle GRÜNE);

Nach der Abstimmung verlangt Mag. Ernecker gem. § 54 Abs. 1a Oö. GemO nachfolgende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen:

Der Voranschlag erreicht lt. Vorbericht kein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht, obwohl aufgrund Covid-19 erleichterte Bedingungen lt. Oö GemO §75 Abs 4b zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts gegeben sind, wie auch im Vorbericht zum Voranschlag dokumentiert. Die Pro-Kopf-Verschuldung nach Zustimmung zu diesem Vorschlag würde am 31.12.2022 2.415,52 EUR ergeben!

Der Vorbericht erwähnt in Kap 3.2, dass wir für 2023 das Haushaltsgleichgewicht wieder erreichen werden. Begründet wird dies mit "erwarteten höheren Kommunalsteuereinnahmen". Nicht dokumentiert ist allerdings wie hoch diese Einnahmen sein müssen, um den erwarteten positiven Effekt zu erzielen. Wie viele Betriebe mit wie vielen Arbeitsplätzen müssen sich hierfür im kommenden Jahr in Arbing ansiedeln? Und welche Maßnahmen werden hierfür von wem konkret gesetzt?

Zusätzlich wird in Kap 3.2 des Vorberichts auf "Bemühungen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum" verwiesen, um "im Hinblick auf die Erhöhung der Ertragsanteile und effizienteren Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur" ebenfalls den Haushaltsausgleich 2023 wieder zu erreichen. Nicht dokumentiert ist, wie viele Personen in welcher Altersstruktur sich zusätzlich in Arbing ansiedeln müssten, um diese positive Wirkung zu erreichen? Und welche Maßnahmen von wem hierfür in den kommenden Monaten konkret gesetzt werden?

Lt. Kap 8 Abs.2 des Vorberichts verändern sich die Gemeindeumlagen an den Wirtschaftspark Perg ab 2022/2023 aufgrund von Ausgaben des Wirtschaftsparks Perg für Investitionen. In welcher Höhe wurden diese veranschlagt und um welche Investitionen handelt es sich hierbei?

Lt. Kap 8 des Vorberichts letzter Absatz hängt die Verwirklichung der im Absatz "Verkehrskonzept", im Absatz "ÖBB-Donauuferbahn" und im Absatz "Donaubundesstraße B 3" angeführten Punkte von der "Verfügbarkeit der Grundflächen und insbesondere von der Finanzierungsmöglichkeit ab". Welche Konsequenzen hat daher eine Verschiebung der Durchführung der Maßnahmen für die Gemeinde Arbing und in welchem Gremium wurde diese Entscheidung abgewogen? Wir verlangen einen aktuellen Status und die rechtzeitige Vorberatung im Bauausschuss. In Kap 7 des Vorberichts werden unter "Hochwasserschutz" zwei geplante Rückhaltebecken am Arbingerbach angegeben. Was ist hier geplant? Wir verlangen einen aktuellen Status und die rechtzeitige Vorberatung im Bauausschuss.

Kap 9 des Vorberichts begründet die Veränderung des Dienstpostenplans mit einem zusätzlichen "Arbeitsanfall", der mit der steigenden Einwohnerzahl und "der durch das in Arbing befindliche INKOBA-Gebiet des Wirtschaftsparks Perg-Machland" verbundenen Aufgaben begründet wird. Welche Leistungen müssen seitens der Gemeinde für das INKOBA-Gebiet in welchem Umfang erbracht werden? Und steht dies nicht in Widerspruch zu Kap 3.2, wo mehr Einwohner und mehr Betriebe zum Erreichen des Haushaltsgleichgewichts 2023 angeführt werden?

Zu Kap 9 "Bauhof" empfehlen wir eine frühere Nachbesetzung des Bauhofarbeiters.

Ebenfalls zu "Dienstpostenplan": Lt. Erlass des Landes muss in "Zusammenhang mit Pensionierungen und Nachbesetzungen generell" geprüft werden, "ob Personaleinsparungen (insbesondere auch durch Kooperationen) möglich sind". In welchem Gremium wurde diese Prüfung durchgeführt?

Einnahmen-seitig haben wir zu den folgenden Punkten Anmerkungen:

1. Auf Seite 108 des VA werden im Ergebnishaushalt unter "Einnahmen aus der Vermietung" um 18.200 EUR weniger budgetiert als im Vorjahr. Auf Seite 154 werden im Vergleich zum Vorjahr die Konten "Einnahmen aus der Vermietung" in der Höhe von 16.200 EUR vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass dies eine andere Kontierung desselben Inhalts darstellt. Dennoch möchten wir wissen, was genau vermietet und verpachtet wird und zu welchen Konditionen und wie sich dennoch die Mindereinnahmen erklären?
2. Auf Seite 141 unter "lfd. TZ von INKOBA" werden im Gegensatz zu den Vorjahren 4.100 EUR Mehreinnahmen veranschlagt. Um welche zusätzlichen Einnahmen 2022 handelt es sich hierbei?
3. Ebenfalls auf Seite 141 werden unter "Infrastrukturkostenbeiträge Verkehr" im Gegensatz zum Vorjahr keine Einnahmen mehr veranschlagt, also um 43.800 EUR weniger. Warum?
4. Auf Seite 165 unter "Kommunalsteuer Inkoba" werden im kommenden Jahr 44.000 EUR veranschlagt. Im Vorjahr war diese Position mit 0 EUR veranschlagt. Woraus ergibt sich dieser Wert und wo wurden in den Vorjahren diese Einnahmen veranschlagt und in welcher Höhe?
5. Ebenfalls auf Seite 165 unter "Grundsteuer B" werden im kommenden Jahr 19.000 EUR mehr veranschlagt als im Vorjahr. Wie wird dieser Wert begründet? Die Grundsteuer A wird minimal niedriger veranschlagt als im Vorjahr.
6. Auf Seite 167 unter "BZ Härteausgleichsfond 2" werden im kommenden Jahr keine Einnahmen veranschlagt, im Vorjahr 73.400 EUR. Bitte um Erklärung.
7. Auf Seite 159 wird unter "Kanalbereitstellungsgebühren für unbebaute Grundstücke" bereits mit zusätzlichen Einnahmen in der Höhe von 3.700 EUR gerechnet. Die Beratung über die Erhöhung der Gebühr wurde in der letzten GR-Sitzung an den Bauausschuss zugewiesen, der noch nicht getagt hat! Woher kommt diese Annahme?

Ausgaben-seitig haben wir zu den folgenden Punkten Anmerkungen:

1. Auf Seite 133 unter "Altstadterhaltung und Ortsbildpflege" werden 2022 um 7.200 EUR Mehr aufwand veranschlagt? Was ist hier geplant?
2. Ebenfalls auf Seite 133 unter "Entgelte f.sonst. Leistungen v. Fa." werden um 3.100 EUR mehr veranschlagt als im Vorjahr. Um was handelt es sich hierbei?
3. Und nochmal auf Seite 133 werden unter Ausgaben für "Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen" 2.000 EUR im Gegensatz zum Vorjahr 700 EUR veranschlagt. Was ist hier geplant?
4. Auf Seite 137 sind unter "Lfd. Transferzlg. an Gemeinden-Pens." beinahe doppelt so hohe Aufwände wie im Vorjahr, nämlich 13.300 EUR veranschlagt. Um was handelt es sich hierbei und wie wird diese Erhöhung begründet?

5. Auf Seite 145 unter "Geldbezüge VB in handwerkli." werden um 34.700 EUR mehr zum Vorjahr, nämlich 76.100 EUR veranschlagt. Um welche Aufwende handelt es sich hierbei?
6. Auf Seite 146 unter "Instandhaltung v. Wildbächen" sind 7.000 EUR mehr im Vergleich zum Vorjahr geplant. Was ist hier geplant? Wir verlangen die rechtzeitige Vorberatung im Bauausschuss.
7. Auf Seite 160 werden unter "Instandhaltung Kanalstränge" 55.000 EUR zusätzlich zum Vorjahr veranschlagt. Was ist hier geplant? Wir verlangen die rechtzeitige Vorberatung im Bauausschuss.
8. Auf Seite 158 unter "Instandhaltung v. Wasser- und Kanalanlagen" werden 45.000 EUR veranschlagt. Was ist hier geplant? Wir verlangen die rechtzeitige Vorberatung im Bauausschuss.
9. Auf Seite 155 unter "Planmäßige Abschreibung "Alter Kindergarten" " werden 2022 3.900 EUR abgeschrieben. Wurde dies in den Vorjahren nicht abgeschrieben?

Trotz mehrmaligem Nachfragen am Gemeindeamt konnte der Voranschlag nicht früher fertiggestellt und damit zur Durchsicht durch die Gemeinderäte früher bereitgestellt werden. Dies ist zwar rechtlich zulässig, aber im Vergleich mit anderen Gemeinden unüblich. Die Grüne Gemeinderatsfraktion Arbing hat dennoch versucht den Voranschlag im Umfang von 241 Seiten innerhalb der letzten sieben Tage durchzuarbeiten, da für uns die gewissenhafte und sorgsame Aufgabenerfüllung unseres Mandats als Gemeinderat Grundlage für die Mitarbeit in der Gemeinde ist.

Dankenswerterweise wurden uns auf Anfrage zusätzlich die Voranschlagsdaten in einem besser verarbeitbaren Format zur Verfügung gestellt. Die Einholung weiterer Auskünfte zu konkreten Punkten vor dieser GR-Sitzung war leider zeitlich nicht mehr möglich.

Da es keinerlei Möglichkeit mehr gibt, unsere Anmerkungen im Voranschlag zu berücksichtigen und unsere Fragen zu klären, blieb uns nichts anderes übrig als gegen diesen Antrag zu stimmen.

Wir stellen allerdings an dieser Stelle den **Zusatzantrag** für die Vorbereitung der finanziellen und wirtschaftlichen Entscheidungen der Gemeinde Arbing einen Finanzausschuss zu bestellen. Dieser Finanzausschuss soll unter den Regelungen des § 44 Oö. GemO angewendet werden und den Vorsitz soll die Bürgermeisterin führen.

Gegenantrag:

DI Dr. Thomas Bauernfeind:

In der nächsten GR-Sitzung soll ein Tagesordnungspunkt aufgenommen werden, in welchem die Einrichtung eines Finanzausschusses diskutiert werden soll.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

Zusatzantrag

Mag. Birgit Ernecker:

Für die Vorbereitungen der finanziellen und wirtschaftlichen Entscheidungen der Gemeinde Arbing soll bis zu nächsten Gemeinderatssitzung ein Finanzausschuss bestellt werden. Die Regelungen unter § 44 Oö. GemO sind anzuwenden, als Vorsitz schlagen wir Frau Bürgermeisterin Leitner vor.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt mit

6 JA-Stimmen (alle GRÜNE),

13 Gegenstimmen (Leitner, Kragl, Bauernfeind, Hofstädter, Heigl, Tauböck, Fiedler, Bratu, alle ÖVP; Radinger, Kemethofer, Heindl, alle SPÖ; Kastner, Waser, alle FPÖ);

Debatte Ausschreibung Kassenkredit:

Beratung welche Kreditinstitute sollen zu Anbotlegung eingeladen werden.

Bei Kassenkredit 2021 wurden eingeladen: Raiffeisenbank Perg, Sparkasse Perg, VKB-Bank Perg, Oberbank Perg.

Antrag:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Ausschreibung eines Kassenkredites in der Höhe von € 500.000. Folgende Kreditinstitute werden zur Anbotlegung eingeladen: Raiffeisenbank Perg, Sparkasse Perg, VKB-Bank Perg, Oberbank Perg.

Abstimmung:

offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit
13 JA-Stimmen (alle ÖVP, SPÖ, FPÖ),
6 Gegenstimmen (Vuketich, Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Lindner,
Steindl H., alle GRÜNE);

TP-3	Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2022 – 2026, Projektreiheung;
-------------	--

(902 MEFP)

Bericht:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die mittelfristige Projektplanung und Projektfinanzierung der Gemeinde.

Wie bekannt, gelten für die Erstellung eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU, d.h. Arbing erhält aus dem Projektfonds **68 % (bzw. 31% BZ + 37% LZ)** Förderung für außerordentliche Vorhaben (Projekte), welche über der Geringfügigkeitsgrenze von € 30.000,00 liegen. Für ein Vorhaben muss jedoch zuerst angespart werden.

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen bei Wasser, Kanal und Straße sowie zur Fertigstellung der Asphaltierungen in Großing sind Rücklagen vorhanden.

Vorhaben 1: Feuerwehr – Anschaffung RLF-A (2017-2024)

Ausgaben: 372.600 €
Einnahmen: 137.900 € Landesbeitrag Projektförderquote
111.800 € BZ Projektförderquote
122.900,00 € Gemeindeanteil Rücklagen

Vorhaben 2: Eisenbahnkreuzungsverordnung (2020-2025)

Ausgaben: 499.300 € Gemeindeanteil
Einnahmen: 37.000 € BZ EK Ant. Gem-Abt.
30.000 € KTZ Bundesförderung
132.300 € Gemeindeanteil Rücklagen
300.000 € Gemeindeanteil Darlehen (Plan 2025)

Vorhaben 3: Hochwasserschutzmaßnahmen Arbingerbach (2015-2030)

Ausgaben: 980.000 €
Einnahmen: 735.000 € BZ Projektförderquote
245.000 € Gemeindeanteil Rücklagen/Ansparmittel

Vorhaben 4: Volksschulsanierung 3. Etappe (2006 bis 2025)

Ausgaben: 1.000.000 €
Einnahmen: 310.000 € BZ Projektförderquote
370.000 € LZ Projektförderquote
320.000 € Gemeindeanteil Darlehen (Plan 2025)

Vorhaben 5: Amtsgebäudeneubau (2022 bis 2030)

Ausgaben: 3.300.000 €
Einnahmen: 2.244.000 € BZ Projektförderquote
1.056.000 € Gemeindeanteil Darlehen (Plan 2026)

Vorhaben 6: Straßenbau (2002 bis 2040)

Ausgaben: 242.000 €
Einnahmen: 61.000 € BZ (Zuschuss zu KIG-Mittel)
25.000 € LB
133.700 € KIG-Mittel Bund
21.200 € Verkehrsflächenbeiträge
1.100 € Aufschließungsbeiträge

Vorhaben 7:	Güterweginstandsetzung (2019 bis 2030)
	Ausgaben: 200.000 €
	Einnahmen: 68.000 € BZ Projektförderung
	100.000 € LZ-Anteil WEV
	32.000 € Gemeindeanteil Rücklagen
Vorhaben 8:	Wasserversorgung – Sanierung – Einzelmaßnahmen (2002 bis 2040)
	Ausgaben: 120.900 €
	Einnahmen: 26.800 € Wasseranschlussgebühren
	92.100 € Zuführung IB aus Rücklagen
	2.000 € Aufschließungsbeiträge
Vorhaben 9:	ABA BA 11 – Großing Mitte, Ost II (2016 bis 2023)
	Ausgaben: 35.000 €
	Einnahmen: 27.200 € Landesförderung
	7.800 € Entnahme IB aus Rücklagen
Vorhaben 10:	Abwasserbeseitigung – Sanierung – Einzelmaßnahmen (2002 bis 2040)
	Ausgaben: 93.000 €
	Einnahmen: 23.000 € Kanalanschlussgebühren
	66.500 € Entnahme IB aus Rücklagen
	3.500 € Aufschließungsbeiträge
Vorhaben 11:	Sonstige Investitionen (2020-2040)
	Ausgaben: 44.500 €
	10.000 € <i>Amtsausstattung Gemeindeamt</i>
	13.500 € <i>Betriebsausstattung Gemeindeamt</i>
	11.000 € <i>Betriebsausstattung Feuerwehr</i>
	10.000 € <i>Betriebsausstattung Volksschule</i>
	Einnahmen: 44.500 € Mittel aus Geldfluss operativer Gebarung

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Der Gemeinderat muss – wie bisher auch – die Reihung der obigen Projekte beschließen. Sollten sich während des Jahres Änderungen an der Projektreihung ergeben, ist dafür ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Alle Zahlen und Prognosen sind von der Corona-bedingten Entwicklung der Wirtschaft und somit der Steuereinnahmen abhängig.

Debatte Projektreihung:

Mag. Ernecker informiert, dass sie einen Debattenbeitrag hat, den sie im Anschluss an die Abstimmung gerne gem. § 54 Abs. 1a Oö. GemO wie folgt in das Protokoll aufgenommen haben möchte:

Zu Vorhaben 4: Volksschulsanierung 3. Etappe. Dieses Vorhaben sieht die Dachsanierung und thermische Sanierung des Volksschulgebäudes vor. Welches Gremium hat geprüft, ob eine frühere Durchführung dieser Etappe sich positiv auf die Betriebskosten auswirken und welche Fördermittel genutzt werden könnten.

Anzumerken ist auch, dass der Etappenplan wahrscheinlich aus dem Jahre 2006 stammt. Mittlerweile müssten weitere Sanierungen, wie z.B. die Modernisierungen der Innenräume geprüft werden. In wie weit wurde außerdem ein Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten geprüft? Wir verlangen die Behandlung des Vorhabens im Bauausschuss.

Vorhaben 5: Amtsgebäudeneubau. Welche Annahmen wurden bei der vorliegenden Kostenschätzung berücksichtigt? In wie weit wurde auf mögliche Kooperationen auf Verwaltungsebene mit anderen Gemeinden Rücksicht genommen? Wir verlangen die Behandlung des Vorhabens im Bauausschuss.

Vorhaben 6: Straßenbau: welche weiteren Teil-Vorhaben werden in diesem Vorhaben zusammengefasst? Warum wird dies als Nr. 6 gereiht, wenn doch bereits eine Umsetzung für das Frühjahr 2022 mit 147.000 EUR vorgesehen ist?

Wie ist der letzte Absatz von Kap. 8 des Vorberichts in Bezug auf das Verkehrskonzept zum Voranschlag in der angeführten Projektreihe zu verstehen?

Vorhaben 9: ABA BA 11 - Großing Mitte. Wie ist hier der Status des Vorhabens, wurde dies nicht auch bereits umgesetzt? Wenn nein, wann wird dies vergeben? Wir verlangen die rechtzeitige Behandlung im Bauausschuss.

Vorhaben 10: ABA - Sanierung Weinbergstraße. Lt. zusätzlicher Information wurde das Vorhaben bereits in der GR-Sitzung am 15.04.2021 beschlossen. Bitte um Übermittlung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung und rechtzeitige Behandlung im Bauausschuss.

Vorhaben 11: Sonstige Investitionen. Für die Betriebsausstattung der Volksschule sind im kommenden Jahr nur 2.000 EUR vorgesehen. Für Betriebsausstattungen des Kindergartens, der Krabbelstube, der und der NABE sind keine Investitionen 2022 vorgesehen. In wie weit wurden aktuelle Fördermöglichkeiten berücksichtigt und könnte nicht ein höherer Betrag in diesen Bereichen veranschlagt werden. Im Vergleich dazu für Betriebsausstattungen des Gemeindeamts sind 2022 3.500 EUR vorgesehen. Wir verlangen die Behandlung der Vorhaben rechtzeitig in den jeweiligen Ausschüssen.

Die Bürgermeisterin bittet – wie auch bereits bei der Fraktionsobleutebesprechung angesprochen – zukünftig im Vorfeld von Sitzungen bezüglich allfälliger Fragen mit der Amtsleiterin Kontakt aufzunehmen.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Finanzierbarkeit und zeitliche Planung von Projekten, insbesondere der Volksschule und dem Amtshaus.

1. Antrag Projektreihe:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Beschlussfassung der Prioritätenreihung von **investiven Einzelvorhaben** wie folgt:

- Projekt 1: **Feuerwehr – Anschaffung RLF-A (2017-2024)**
- Projekt 2: **Eisenbahnkreuzungsverordnung (2020-2025)**
- Projekt 3: **Hochwasserschutzmaßnahmen Arbingerbach (2015-2030)**
- Projekt 4: **Volksschulsanierung 3. Etappe (2006 bis 2025)**
- Projekt 5: **Amtsgebäudeneubau (2022 bis 2030)**
- Projekt 6: **Straßenbau (2002 bis 2040)**
- Projekt 7: **Güterweginstandsetzung (2019 bis 2030)**
- Projekt 8: **Wasserversorgung – Sanierung – Einzelmaßnahmen (2002 bis 2040)**
- Projekt 9: **ABA BA 11 – Großing Mitte, Ost II (2016 bis 2023)**
- Projekt 10: **Abwasserbeseitigung – Sanierung – Einzelmaßnahmen (2002 bis 2040)**

1. Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen (alle ÖVP, alle SPÖ, alle FPÖ) und 6 Gegenstimmen (Vuketich, Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Lindner, Steindl H., alle GRÜNE);

Debatte MEFP: ---

2. Antrag MEFP 2022-2026:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes für die Jahre 2022-2026 wie vorgetragen.

2. Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen (alle ÖVP, alle SPÖ, alle FPÖ) und 6 Gegenstimmen (Vuketich, Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Lindner, Steindl H., alle GRÜNE);

TP-4	Verordnung Festsetzung Sitzungsgeld für Gemeinderat, Gemeindevorstand und der Ausschüsse;
-------------	--

(004-0)

Bericht:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Bereits 2018 wurden die Gemeinden erstmals darüber informiert, dass es zu einer Änderung im Oö. Gemeinde-Bezüge-Gesetz kommt. Mit Schreiben der Abt. Inneres und Kommunales vom 07.04.2021 (JKD-2017-273715/114-Ra) wurden die Gemeinde darüber informiert, dass die Änderungen ab der nächsten Wahlperiode 2021 in Kraft treten werden. Das entsprechende Schriftstück hierzu wurde bei der konstituierenden Sitzung an die Gemeinderäte verteilt und an die nicht anwesenden Gemeinderäte versandt.

Zusammengefasst:

Ab dieser Periode gibt es keine Differenzierung mehr zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für Bürgermeister*innen. Dadurch werden die Bezüge vereinheitlicht, welche sich am Bezug des bisherigen hauptberuflichen Bürgermeisters orientieren. Der Vizebürgermeister bekommt nun 17% des Bürgermeisterbezuges. Fraktionsobleute bekommen ab dem Tag ihrer Angelobung 12% des Bürgermeisterbezuges. Zwar wurde der Prozentsatz gesenkt, aber durch die Erhöhung der Ausgangsbasis ergibt sich für die betreffenden Mandatare eine Erhöhung im Bezug.

Die Höhe des Sitzungsgeldes hat eine mögliche Bandbreite von 1% - 3% (bisher 2% in Arbing). Die Höhe für Ausschussobleute hat ebenfalls eine mögliche Bandbreite von 1% - 3% (bisher 3% in Arbing). Es ist auch möglich zwischen den Sitzungsarten einen unterschiedlichen Prozentsatz zu beschließen.

Folgende Prozentsätze stehen zur Debatte und müssen neben der gesamten Verordnung beschlossen werden:

Das Sitzungsgeld beträgt % (Bandbreite 1 - 3 % des Bezugs der Bürgermeisterin)

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats ... % (Bandbreite 1 - 3 %)
- (2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstands... % (Bandbreite 1 - 3 %)
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen aller Ausschüsse oder Ausschüsse einzeln nennen % (Bandbreite 1 - 3 %)
- (4) Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses ... % (Bandbreite 1 - 3 %)

des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeindebezügegesetz 1998.

Debatte:

In der Debatte bringt als erster Vuketich für die Grüne Fraktion den Vorschlag ein, alle Sitzungsgelder angesichts der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde und im Sinne der Sparsamkeit mit 1% festzusetzen. Bauernfeind für die ÖVP Fraktion erklärt, dass die Abfindung im Verhältnis zum Aufwand mit 3% viel zu gering sei, schließt sich aber dem Vorschlag von Vuketich an.

Zusammenfassung:

Vuketich für GRÜNE-Fraktion und Bauernfeind für ÖVP-Fraktion – für alle Sitzungen 1%;
Radinger für SPÖ-Fraktion – 2% für alle Sitzungen;
Kastner für FPÖ-Fraktion – Beibehaltung wie bisher (2% bzw. 3%);

Antrag:

GR DI DR. Bauernfeind:

Festsetzung der Höhe der Sitzungsgelder im Sinne der Sparsamkeit mit durchgehend 1% für alle Sitzungen und Beschluss der neuen Verordnung wie folgt:

V e r o r d n u n g

**des Gemeinderats der Gemeinde Arbing vom 27.01.2022
betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des
Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse**

Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgelds

Das Sitzungsgeld beträgt 1 %.

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats 1 %.
- (2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstands 1 %.
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse 1 %.
- (4) Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 1 %.

des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeindebezügegesetz 1998.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird halbjährlich im Nachhinein ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft und gilt rückwirkend per 01.01.2022.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Die Bürgermeisterin
Hermine Leitner

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig angenommen;

TP-5	Auftragsvergabe Straßenbau (Asphaltierung) „Am Steinbichl“ und „Groißing Mitte“;
-------------	---

(612-3)

Bericht:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Am 04.02.2021 wurde die Vergabe der Planungsleistungen für die Asphaltierungsarbeiten in Groißing an das Ziviltechnikerbüro KSM-ZT GmbH, Perg, vergeben.

Aufgrund der Ausschreibung des Büros KSM-ZT GmbH, Perg, vom 15.11.2021 nach dem „Nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ohne Bekanntmachung“ für die Arbeiten „Straßenbau Baulos Am Steinbichl und Groißing Mitte“ wurden 5 Angebote fristgerecht abgegeben.

Vor Ablauf der Angebotsfrist langten die Angebote aller angeschriebenen Firmen ein und wurden nach Ablauf der Angebotsfrist am 15.12.2021 um 10:00 Uhr am Gemeindeamt Arbing geöffnet mit nachfolgendem Ergebnis:

Fa. Porr Bau GmbH, Linz	€	147.337,88
Fa. Fürholzer, Arbing	€	154.799,82
Fa. Hasenöhr, St. Pantaleon	€	155.165,78
Fa. Held & Francke, Linz	€	169.957,12
Fa. Leyrer + Graf, Traun	€	173.874,29

(alle Angebote inkl. 20% MWSt.)

Anschließend wurden die Angebote in technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht vom Planungsbüro überprüft und die Prüfung der Angebote ergab keine Änderung der Reihung.

Die Einheitspreise des Billigstbieters sind als marktüblich anzusehen, es wurden keine überhöhten bzw. extrem auffallend niedrige Einheitspreise vorgefunden. Das Angebotsergebnis des Billigstbieters entspricht ziemlich exakt der Kostenschätzung des Büros KSM-ZT GmbH vom September 2021.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses liegt somit ein Vergabevorschlag des Büros KSM-ZT GmbH, Perg, vom 21.12.2021 gem. § 131 BvergG an die Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz vor.

Debatte:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Finanziert wird dieses Projekt – wie aus dem Voranschlag 2022 ersichtlich – durch KIG-Mittel, Bedarfszuweisungsmittel, Landesbeiträge und Verkehrsflächen- bzw. Aufschließungsbeiträgen.

GR Ernecker merkt erneut an, dass eine Vorberatung im Bauausschuss zeitlich möglich gewesen wäre, auch bei der Übergabe von der einen Periode in die andere hätte man dieses Bauvorhaben hier erwähnen und vorberaten können. Wir möchten darauf aufmerksam machen, wie auch schon in der letzten Gemeinderatssitzung, dass die Ausschüsse die Arbeit aufnehmen sollen und die Ausschüsse auch entsprechend kommunizieren und vorberaten sollen.

GR Tauböck ergänzt, dass in der letzten Legislaturperiode schon mehrmals darüber diskutiert worden ist, auch in Gemeinderatssitzungen, die öffentlich sind und jeder dabei sein kann.

Antrag:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Auftragsvergabe für das Straßenbauprojekt „Baulos am Steinbichl und Großling Mitte“ an die Fa. Porr Bau GmbH, Tiefbau, NL Oberösterreich, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz, zu einem Angebotspreis von € 147.337,88 (inkl. 20% USt.).

Abstimmung:

offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen (alle ÖVP, alle SPÖ, alle FPÖ) und 6 Gegenstimmen (Vuketich, Gaisberger, Ernecker, Steindl J., Lindner, Steindl H., alle GRÜNE);

Nach der Abstimmung bitte GR Ernecker um Aufnahme ihrer abweichenden Meinung in die Verhandlungsschrift, siehe oben.

TP-6	Verordnung Auflassung öffentliches Gut in Groißing (Parz.Nr. 1852 Teil, KG Arbing);
-------------	--

(612-5)

Bericht:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Über Ersuchen des Antragstellers hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung eines Teilstückes des Öffentlichen Straßengutes Nr. 1852, KG Arbing, beschlossen.

Die Auflassung des genannten Teilstückes im Gesamtausmaß von ca. 414 m² ist geplant, da dieses wegen mangelnder Verkehrsbedeutung entbehrlich scheint.

Aus diesem Grund wurde von 16.11. bis 01.12.2021 auf der Amtstafel darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 02.12.2021 bis 04.01.2022 beim Gemeindeamt aufliegen. Ebenso erfolgte eine nachweisliche Verständigung der angrenzenden Grundeigentümer.

Während der Planaufgabe sind keinerlei Einwendungen oder Stellungnahmen gem. § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1994 i.d.g.F. beim Gemeindeamt Arbing eingelangt.

Wie bereits am 16.09.2021 beschlossen, soll die Auflassung nur dann beschlossen werden, wenn der Antragsteller einem Grundtausch für die erforderlichen Flächen für den beabsichtigten Gehsteig entlang der L1428 zustimmt.

Der Antragsteller hat gegenüber der Bürgermeisterin im Herbst 2021 und dem Vize-Bürgermeister im Jänner 2022 einem Grundtausch bzw. der Ablöse der im Anschluss an die Vermessung verbliebenen Fläche zu einem Kaufpreis von € 12,00/m² zugestimmt.
(Der Preis wurde in einem Wertermittlungsgutachten des Landes OÖ für eine Auflassung eines öffentl. Gutes in Hummelberg vom 02.09.2021 festgelegt.)

Debatte:

GV Vuketich begrüßt grundsätzlich als Grüner die Errichtung eines Gehsteiges – vermisst Gesamtkonzept bezüglich Gehsteige bzw. eine Anbindung der Siedlungsgebiete für nicht motorisierten Individualverkehr.

GR Ernecker befürchtet ein Flickwerk wie sie es schon aus Puchberg oder anderen Ortsteilen kennt.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass diese Gelegenheit für einen Grundtausch im Zuge der Auflassung genutzt werden muss und freut sich, dass eine Vereinbarung bezüglich Grundtausch mit dem Grundeigentümer gelungen ist. Nach Beschluss der Auflassung wird diese Vereinbarung mit dem Grundeigentümer verschriftlicht.

Antrag:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Beschluss nachfolgender Verordnung:

Verordnung
über die
Auflassung eines Teilstückes der Straßenparzelle Nr. 1852
„Zufahrt Schoder“ als öffentliche Straße

GR Ernecker verlangt nach der Abstimmung die Dokumentation folgender abweichenden Meinung:

Wir finden es gut, dass solche Maßnahmen zum Grundaustausch gemacht werden um Verkehrssicherungsmaßnahmen umsetzen zu können. Uns fehlt aber eine Gesamtplanung für den gesamten Bereich der Landesstraße in Großsiling. 100 m Gehsteig werden kaum zu einer ausreichenden Verbesserung der Sicherheit beitragen. Wir befürchten außerdem ein "Gehsteig-Flickwerk" wie wir es aus anderen Straßenzügen in Arbing, wie z.B. in Puchberg kennen. Für die Vereinbarung zum Grundtausch wäre es angemessen gewesen einen Vorschlag als Beilage mitzugeben um das auch mitberaten zu können. Und generell verlangen wir, dass das im Bauausschuss behandelt wird.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass sie (die Grünen) gegen dieses Projekt sind.

GR Ernecker – nein, wir können dem Antrag aufgrund der vorliegenden Informationen so nicht zustimmen.

TP-8	Wiederaufnahme Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 3.97 (Parz.Nr. 1002/1 Teil und 1015/1 Teil, KG Arbing);
-------------	---

(031 – 3.97)

Bericht:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Roman und Manuela Gintersdorfer, Eichpichl 31, 4341 Arbing (Einverständniserklärung für Verwendung personenbezogener Daten vorhanden) haben mit Schreiben vom 18.01.2022 einen Antrag auf Umwidmung von Flächen auf den Parzellen 1002/1 und 1015/1, beide KG Arbing, angesucht.

In diesem Bereich gab es bereits ein Flächenwidmungsplanänderungsverfahren im Jahr 2019. Dieses soll nun mit geänderten Flächen fortgeführt werden.

Auszug aus Skizze der Antragsteller:



Debatte:

GR Ernecker erklärt ihre Befangenheit da sie mit den Antragstellern in einer wirtschaftlichen Vertragsbeziehung steht.

Antrag:

Bgm.ⁱⁿ Leitner:

Grundsatzbeschluss zur Einleitung bzw. Wiederaufnahme des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 3.97. Der Ortsplaner DI Girardi wird mit der Erstellung der Pläne beauftragt. Die Planungs- und Verfahrenskosten sowie allfällig erforderliche Vermessungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Mit den Antragstellern ist ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;
(GR Ernecker stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit)

1. **Bericht Ausschusssitzung Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 18.01.2022:**
Zázilia Fiedler berichtet: TP 1 Gestaltung Homepage neu Gemeinde, TP 2 Ferienprogramm Ideenfindung, TP 3 Ideenfindung: Ferienaktion, Veranstaltungskalender, NABE in KiGa und Schule, Datenerhebung, Verträge, Sommerkindergarten, Spiegelgruppe, Krabbelgruppe, Tablets in der Schule, TP 4 Allfälliges. Nächste Sitzung nach den Semesterferien.
2. **Information Bauausschuss:**
Michael Hofstädter – Termin Ausschuss am 21.02.2022, 17:00 Uhr, Einladung mit TO folgt.
3. **Information Klima- und Energiemodellregion:**
Leider wurde die gemeinsame Einreichung der KEM vom Bezirk Perg im ersten Durchgang seitens der KPC und Klima und Energiefonds nicht bewilligt, da es seitens der Jury noch Rückfragen sowie Aufforderungen an einzelne Stellen des Antrages gibt. Sobald die fehlenden Daten bekannt gegeben werden, werden diese eingearbeitet und nachgereicht. (Schreiben Kurt Leonhartsberger, 17. Jänner 2022)
4. **Information über Personalaufnahme am Gemeindeamt:**
Nach dem Vorschlag des Personalbeirates an den GV wurde beschlossen, dass Frau Christine Steindl, Schlossberg, als Mitarbeiterin am Gemeindeamt beschäftigt wird. Sie wird als Aushilfe im Bürgerservice und als Unterstützung in der Buchhaltung arbeiten. Voraussichtlich ab 01.03.2022.
5. **Amtshaus – Ergebnis Gebäudesubstanzanalyse:**
Aufgrund einer hochbautechnischen Beratung und nachfolgender Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung (Abt. UBAT) wurde eine Gebäudesubstanzanalyse für das Gemeindeamt erstellt (Vergabe GV-Beschluss 13.09.2021). Diese wurde nun abgeschlossen und liegt dem Gemeindeamt vor. Zusammengefasst ist zu sagen, dass das Gebäude energetisch in seinem sehr schlechten Zustand ist, Mauerdurchfeuchtungen im Keller sind, das Dach asbesthaltig ist = hohe Entsorgungskosten und bei einer erforderlichen Generalsanierung das Gebäude bis auf den Rohbau entkernt werden muss. Bei derartigen Sanierungen ist mit ca. 80% der Neubaukosten zu rechnen und in diesem Fall wird voraussichtlich vom Land OÖ keine Mitfinanzierung erfolgen, sondern nur bei einem Neubau. Als weitere Schritte sind nun vom Amt ein Raumprogramm beim Land OÖ einzuholen (Feststellung der erforderlichen Größe für eine Gemeindeverwaltung) sowie Gespräche mit möglichen Besitzern von Liegenschaften und Grundstücken zu führen sein, welche in Frage kommen könnten. Beratung erfolgt im Bauausschuss.
Mag. Ernecker hakt ein – warum wurde – obwohl kein Geld da ist - eine Sanierung beim Gemeindeamt bereits geprüft und bei der Volksschule nicht.
Die Bürgermeisterin erklärt, dass die letzten Jahre hohe Kosten in Dachsanierungen geflossen sind und lt. Fachauskünften feststeht, dass beim Amtshaus dringend etwas gemacht werden muss.
6. **E-Tankstelle**
Die Gemeinde Arbing hat neuerlich (erstmalig bereits 2013) um eine Förderung des Landes OÖ für die Errichtung einer E-Schnellladestation angesucht. Mit Schreiben vom September 2021 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass wir in die Energieförderung aufgenommen wurden (in OÖ nur sehr wenige Gemeinden). In Folge dessen wurde im Jänner 2022 ein Gespräch mit Produktvorstellung mit Vertretern der Linz Strom GmbH geführt. Im Frühjahr 2022 soll eine Standortbegehung mit der Linz Strom und Linz Netz durchgeführt werden, daraufhin werden Angebote gelegt und dann kann entschieden werden ob das Projekt umgesetzt werden soll/kann. Bei der Gemeinde können Kosten in Höhe von ca. 20.000 bis 40.000 € verbleiben. Eigentümer der Station wäre die Gemeinde, Betriebsführer die Linz AG. Eine Umsetzung müsste bis März 2023 erfolgen.
Auf Rückfrage teilt die Vorsitzende mit, dass dieses Thema im Bauausschuss beraten wird bzw. ein Team aus Bauausschuss und interessierten Gemeinderäten gebildet wird.

7. **Umbau Gewerbeparkstraße:**
In der gestrigen Sitzung des Wirtschaftsparkes wurden die Arbeiten an den Billigstbieter – Fa. Held und Francke – vergeben. Durchgeführt werden die Arbeiten im Zusammenhang mit den Asphaltierungsarbeiten bei der Firma LOC.
8. **Hui statt Pfui – Aktion:**
Vereine und Organisationen werden eingeladen bei dieser Aktion mitzuhelfen. Fixstarter ist dankenswerterweise immer der Siedlerverein, sehr oft die Landjugend, Ich lade alle ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen, Sollte sich jemand entscheiden hier etwas zu organisieren, bitte Kontakt mit Teresa Hofer aufnehmen, sie koordiniert die Termine.
9. **Überarbeitung ÖEK und Flächenwidmungsplan:**
Bgm.ⁱⁿ Leitner: nach einem weiteren Vorgespräch mit unserem Ortsplaner DI Girardi werden wir uns in diesem Jahr intensiv mit der Überarbeitung des ÖEK's und des Flächenwidmungsplanes auseinandersetzen. Viele Daten, die geändert werden müssen wurden bereits in das System eingepflegt, als nächster Schritt wird sein, dass es ein Gespräch mit dem Planungsausschuss geben wird bzw. werden wir dazu für die Gemeindebevölkerung einen Informationsabend anbieten.
10. **Umweltausschuss:**
Bgm.ⁱⁿ Leitner: Ich würde den UA (Gaisberger Ferdinand) bitten, sich zeitnahe mit den Müllgebühren, Müllentsorgung auseinanderzusetzen. Sollten wir im nächsten Jahr (2023) das System umstellen wollen, muss dazu eine bestimmt aufwendige Vorarbeit gemacht werden.
11. **Geh- und Radweg nach Tobra-Perg:**
Bgm.ⁱⁿ Leitner: Ein langersehnter Wunsch vieler Arbingerrinnen und Arbingerr geht nun in die Umsetzung. Der Geh- und Radweg im Bereich Tobra Richtung Auhof ist ein Projekt von der „Stadumlandkooperation Region Aist-Naarn“ mit den Gemeinden Perg, Schwertberg, Naarn und Arbing. Die Kooperation hat sich zum Ziel gesetzt die Region zu stärken und zu einem attraktiven Lebensraum weiterzuentwickeln.
So entstand u.a. dieses Projekt, das jetzt in die Umsetzungsphase geht. Es betrifft eine Gesamtlänge von ca. 1.000 m. Kosten belaufen sich auf ca. 1,2 Mio Euro. Er beginnt im Bereich des neuen Linksabbiegers in Tobra West und führt entlang der B3 bis zur Ausfahrt Perg Ost auf der nördlichen Seite. Als Abtrennung zum 2,5 m breiten Geh- und Radweg wird ein Grünstreifen angelegt. Die Böschungssicherung erfolgt voraussichtlich mittels Steinschichtungen und Zurückböschchen der Hänge. Finanziert wird dieses Projekt mit einer Förderung von 45% durch Klimaaktiv mobil mit ELER Kofinanzierung, den Rest übernimmt die Stadtgemeinde Perg.
Mit diesem Projekt kann für Radfahrer und Fußgänger ein sehr gefährlicher Streckenabschnitt entlang der B3 wesentlich entschärft werden.
12. **Corona:**
Bgm.ⁱⁿ Leitner: Zahlen: Mittwoch, 26.01.2021: 26 Fälle;
Tests: Seit Freitag letzter Woche ist es möglich, Antigentests am Gemeindeamt abzuholen. Jeder Haushalt erhält 1 Packung/Woche, das sind 5 Tests mit QR-Codes. Es wird solange möglich sein, bis man die PCR-Tests wieder zeitnah auswerten kann.
Geänderte Test- und Abholzeiten: neu wieder ab 8:00 Uhr, Rest bleibt wie bisher.
Es gibt Corona-Prämien für Gemeinden ab einer gewissen Impfquote.
Aktueller Stand an Impfungen in Arbing: Gesamtimpfquote 67,3 % (Stand 09.01.2022)
13. **Terminverschiebung GV – 19.09.2022 (wg. Bgm-Konferenz) von 17:00 auf 18:00 Uhr;**

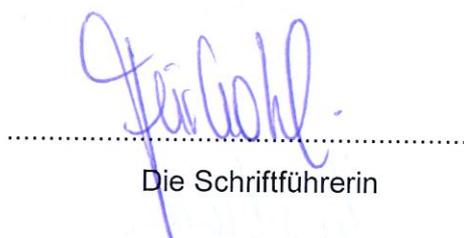
Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende um 20:51 Uhr die Sitzung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2021 werden keine Einwendungen erhoben.



.....
Die Vorsitzende



.....
Die Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.03.2022 nachfolgende Einwendungen erhoben wurden:

GV Gaisberger (GRÜNE) bringt sodann nachfolgende Einwendung ein:

Zum TOP 4 „Verordnung, Festsetzung Sitzungsgeld für Gemeinderat, Gemeindevorstand und der Ausschüsse“ der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2022 wurde unter dem Punkt Debatte unvollständig protokolliert. Richtig muss es heißen:

In der Debatte bringt als erster Vuketich für die Grüne Fraktion den Vorschlag ein, alle Sitzungsgelder angesichts der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde und im Sinne der Sparsamkeit mit 1% festzusetzen. Bauernfeind für die ÖVP Fraktion erklärt, dass die Abfindung im Verhältnis zum Aufwand mit 3% viel zu gering sei, schließt sich aber dem Vorschlag von Vuketich an.

Der Vorsitzende lässt abstimmen ob die Verhandlungsschrift abgeändert werden soll und dies wird mehrheitlich angenommen mit 1 Stimmenthaltung (Tauböck, ÖVP). Die Verhandlungsschrift wird daher dementsprechend abgeändert bzw. ergänzt.

GR Ernecker bringt sodann nachfolgende Einwendung zum TOP 2 „Voranschlag 2022 und Ausschreibung Kassenkredit 2022“ ein, sie hat – nach dem Antrag der Bürgermeisterin den Voranschlag wie vorgetragen zu beschließen - einen Antrag auf Vertagung dieses TOP's gestellt. Dies stellt für sie einen Antrag gem. der Geschäftsordnung dar und nicht – wie protokolliert - einen Gegenantrag zum Hauptantrag. Sie beantragt daher, dass die Formulierung in der Verhandlungsschrift folgendermaßen abgeändert wird:

Bisherige Formulierung: „Abstimmung zum Gegenantrag.“

Neue Formulierung: „Abstimmung zum Antrag auf Vertagung.“

Der Vorsitzende lässt abstimmen ob die Verhandlungsschrift abgeändert werden soll und dies wird einstimmig angenommen. Die Verhandlungsschrift wird daher dementsprechend abgeändert.

Arbing, am 25.03.2022



.....
Der Vorsitzende

12.20

Vertreter – GRÜNE (VUKETICH)

[Signature]

Vertreter – SPÖ (RADINGER)

[Signature]

Vertreter – FPÖ (KASTNER)